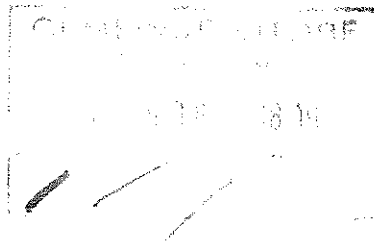


Interessengemeinschaft Marktanlieger



Herrn Bürgermeister Dr. Storch
und den Rat der Gemeinde Eitorf

5. Mai 2008

betr.: Einspruch gegen die geplante Änderung der Marktzufahrt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

in der Sitzung des BA vom 28.02.08 wurde, bei einer Gegenstimme, mehrheitlich die Änderung der Marktzufahrt beschlossen. Der Beschluss wurde ohne vorherige Einbindung der Marktanlieger in die beabsichtigte Planung gefasst.

Die Bürgerinformationsveranstaltung am 28.04.08 zeigte deutlich, dass nicht nur große Bedenken zu Details der Planung bestehen, sondern generell der Nutzen dieser Planung bezweifelt wird. Ein kleines Bruchstück der Marktumfahrt würde zwar zusätzlich verkehrsberuhigt, bestehende Probleme aber allenfalls verlagert. Die mit der Maßnahme verbundenen Kosten stehen zudem in keinem Verhältnis zum seitens der Politik vermuteten Nutzen und bewirken aus unserer Sicht keinerlei zur Ortskernstärkung notwendige Verbesserung.

Wir lehnen daher die geplante Maßnahme ab und bitten den Rat um Aufhebung des BA-Beschlusses XII/0625/V vom 28.02.2008.

Im Frühjahr 2007 wurde uns ein - im Zuge der Fachmarktdiskussion von vielen Einzelhändlern und Bürgern gefordertes - gesamtstädtisches Entwicklungskonzept in Aussicht gestellt. Seit Ende 2007 laufen Vorbereitungen für das Regionale 2010-Projekt "Sprung an die Sieg", bei dem der Bereich vom Markt bis zur Sieg fokussiert werden soll. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2008 hat die CDU beantragt, die Fläche zwischen Leienberg und Cäcilienstraße einer zentrenstärkenden Entwicklung zu zuführen. Hierzu soll auf Vorschlag der Verwaltung eine neutrale städtebauliche Voruntersuchung stattfinden, die sich nicht zuletzt mit den verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung, sowie mit damit verbundenem Parkraumbedarf beschäftigt. Ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen 2008 fordert die SPD ein Nutzungskonzept sowie einen Ideenwettbewerb für den Marktbereich.

Von allen diesen Untersuchungen erwarten wir Erkenntnisse, welche Maßnahmen zukunftsweisend den Einzelhandelsstandort Ortskern aufwerten und dauerhaft stärken können. Weder sollten im Vorfeld Fakten geschaffen werden, die ggfls. sich aufzeigende Entwicklungen behindern, noch unnötig Geld verausgabt werden, welches sinnvoller in wirklich attraktivitätssteigernde Maßnahmen investiert werden könnte.

Selbst wenn die o.a. Untersuchungen eine Verlegung der Marktzufahrt als sinnvoll aufzeigen sollten, ist im Vorfeld nicht abzusehen, ob dann die aktuelle Planung optimal wäre oder mit weiteren Maßnahmen kollidieren würde. Eine Dringlichkeit für die geplante Einzelmaßnahme im Vorfeld weitergehender Konzepte ist zudem nicht gegeben.

Wir hoffen, dass Sie unsere Einwände - auch die aus der Bürgerinformation vom 28.04.08 - ernst nehmen, unserer Bitte um Aufhebung des o.a. Beschlusses nachkommen und uns bei weiteren Planungen frühzeitig einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

1

/ . n 111

Anlage 2

Bündnis 90/DIE GRÜNEN EITOLF
RATSFRAKTION

06.05.2008

An den Bürgermeister
der Gemeinde Eitolf
Herrn Dr. Storch
Rathaus
53783 Eitolf

Betr.: Antrag gem. GO auf Zurückstellung der Planung für die Marktzufahrt.

Sehr geehrter Herr Dr. Storch,
hiermit beantragt die Fraktion der Grünen die Zurückstellung der Planungen für die Marktzufahrt. Wie in der Bürgeranhörung überdeutlich wurde, sind die unmittelbar Betroffenen mit den vorgesehenen baulichen Veränderungen nicht einverstanden. Aus diesem Grunde sollte, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, nach anderen Lösungen gesucht werden, um die Situation am Markt zu verbessern, sollte überhaupt eine Veränderung notwendig sein. In der Sache besteht keinerlei Zeitdruck, vor allem aber ist es nicht notwendig hier ein Projekt gegen den Willen der Betroffenen in kurzer Zeit durchzupeitschen! Wir bitten um Vorlage im nächsten Bauausschuss.

gez.: Jochen Scholz
gez.: Heinz Dehnert

f.d.R.


Neugestaltung der Marktzufahrt

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 28.04.2008, 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Eitorf

Teilnehmer seitens der Verwaltung: Herr Sterzenbach
 Herr Nohl
 Herr Weber
 sowie der Unterzeichner

Teilnehmer seitens der Anlieger: siehe Anwesenheitsliste

Nach Begrüßung erläutert Herr Sterzenbach zunächst, dass im Februar 2008 zuerst ein Beschluss über die gedachte Planung eingeholt wurde, um auf dieser Basis dann die vom Rat beauftragten Anliegergespräche führen zu können. Dies entspreche auch dem Vorgehen z.B. beim Straßenausbau. So weit dadurch der – tatsächlich unzutreffende - Eindruck entstanden sei, es erfolge eine Umsetzung des Beschlusses ohne vorherige Bürgeranhörung, bittet er, dies zu entschuldigen. Wie bekannt wurden schon kurz nach dem Beschluss die ersten Anliegergespräche geführt.

Herr Sterzenbach skizziert alsdann die gedachte Planung. Die weitergehende Absicht, die Ampelanlage abzubauen und den gesamten Kreuzungsbereich in einen Kreisverkehr umzuwandeln, musste aufgegeben werden, da der zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW den jetzigen Zustand als ausreichend erachtet und im Falle eines Umbaus lediglich eine Beteiligung in Höhe der eingesparten Erneuerungskosten für die Ampelanlage in Höhe von rd. 26.000 EUR anbietet. Ein Umbau der Kreuzung auf Kosten der Gemeinde komme damit nicht in Betracht.

Also musste planerisch auf die Verlegung der Marktzufahrt an die Südwestecke des Marktes mit unmittelbarer Anbindung an die Kreuzung Marktstraße/ Asbacherstraße/ Schoellerstraße zurückgegriffen werden. Verbunden damit sind allerdings flankierende Maßnahmen nach StVO, die mit Polizei und Straßenverkehrsamt vor kurzem abgestimmt wurden. Als Ziele dieses Gesamtpakets könne man benennen:

- Ergänzung der den Markt umgebenden Fußgängerzone zu einem vollständigen, U-förmigen Bogen.
- Erschweren der nicht zulässigen Marktumfahrten.
- Verbesserung der Zufahrt zu der Parkfläche durch eine unmittelbare Anbindung an die Kreuzung.
- Durchgangsverkehr in der Cäcilienstraße deutlich reduzieren.
- Gleichzeitig flexible Nutzung der Gesamtfläche für Veranstaltungen (Kirmes, Wochenmarkt usw.) erhalten.

Wie ersichtlich, gebe es keinerlei Beschlüsse oder Absichten der Verwaltung, die Marktfläche für den Parkverkehr zu sperren.

Für den weiteren Fortgang der Veranstaltung schlägt Herr Sterzenbach vor, dass Herr Schlein vom Bauamt und Herr Nohl vom Ordnungsamt zunächst die Bauplanung und die flankierenden Maßnahmen im Detail vorstellen und dann eine Frage- und Diskussionsrunde erfolgt. Es werde ein Ergebnisprotokoll gefertigt und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt, ggf. mit daraus folgenden Planungsänderungen. Dieses Vorgehen findet Zustimmung.

Anhand von an die Wand projizierten Folien wird der vorhandene sowie der geplante Zustand einschließlich der Beschilderung ausführlich erläutert. Die neue Zufahrt soll von der Südwestecke der Markttinnenfläche unmittelbar auf die Kreuzung führen und wird in die dortige Signalisierung einbezogen. Die bisher den Verkehr aus Richtung der Marktstraße regelnden Signalgeber werden dorthin versetzt; die Marktstraße selbst aus der Signalisierung herausgenommen und abgesperrt. Die Absperrung soll mittels zweier herausnehmbarer Rohrrahmen erfolgen, auf denen die Beschilderung „Fußgängerzone, Ladeverkehr 4-14 Uhr frei“ angebracht wird. Für den Zulieferverkehr bleibt zwischen den beiden Elementen eine Fahrgasse von rd. drei Metern frei. Die ursprünglich vorgesehene Sperrung dieser Gasse nach Ende der Anlieferzeit durch einen versenkbaren Automatikpoller soll vorläufig nicht ausgeführt werden, wird aber soweit als möglich vorgerichtet, falls sich die reine Beschilderungslösung nicht bewährt.

Unmittelbar neben der neuen Absperrung werden beidseitig Einbahnstraßenschilder in Richtung Cäcilienstraße aufgestellt, um ein versehentliches Einfahren von Fahrzeugen aus Richtung der nunmehr unsignalisierten Marktstraße in die Kreuzung zu unterbinden. Südlich der Marktstraße bleibt bis zur Cäcilienstraße die bisherige Regelung des eingeschränkten Halteverbots ebenso erhalten wie auf der nördlichen Straßenseite das absolute Halteverbot. An der Einmündung der Cäcilienstraße in die Marktstraße wird aus Richtung der Cäcilienstraße ebenfalls ein Schild „Fußgängerzone, Ladeverkehr 4-14 Uhr frei“ aufgestellt. Zusätzlich wird das Schild „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ angebracht, um ein Einfahren in die Einbahnstraße zu verhindern. Bis zur Hövergasse bleibt das schon vorhandene absolute Halteverbot an der westlichen Seite der Cäcilienstraße ebenso erhalten wie das eingeschränkte Halteverbot an der östlichen Seite. Die Einbahnstraßenregelung entfällt für diesen Straßenabschnitt, um das besonders außerhalb der Ladezeiten wichtige Befahren in beiden Richtungen zu ermöglichen.

Die Verkehrsregelung in der Hövergasse bleibt erhalten. Diese sieht aus Richtung der Leienbergstraße das Durchfahrtsverbot von Kraftfahrzeugen mit Ausnahme der Anlieger vor. Aus Richtung der Cäcilienstraße ist ein Durchfahrtsverbotszeichen aufgestellt. Um das Rechtseinbiegen aus der Hövergasse in die Cäcilienstraße nicht durch parkende Fahrzeuge zu behindern, werden die derzeit dort vorhandenen Parkflächen aufgehoben und mittels einer Zackenlinie gesperrt.

Ab der Hövergasse bleibt die Cäcilienstraße bis zur Mittelstraße auch weiterhin Einbahnstraße. Ergänzend soll an der Kurzgasse ein Durchfahrtsverbotszeichen verhindern, dass Fahrzeuge aus der Cäcilienstraße kommend in die stark befahrene Asbacherstraße einbiegen. Ein Abbiegen aus der Asbacherstraße in die Kurzgasse bleibt weiterhin möglich.

In der anschließenden regen Diskussion werden zahlreiche Fragen an die Verwaltung gestellt. Neben der grundsätzlichen Frage zum Sinn der Maßnahme und von wem die Anregung dazu kam, werden auch zahlreiche Detailfragen aufgeworfen. Diese betreffen hauptsächlich die Befahrbarkeit der Fußgängerzone auch nach dem Ende der Anlieferzeit, die Ausfahrmöglichkeit aus der Fußgängerzone und deren verkehrliche Absicherung, die Befahrbarkeit des Cäcilienstraßenabschnittes zwischen Markt und Hövergasse nach 14 Uhr, den baulichen Zustand

der Hövergasse sowie deren nutzbare Breite sowie die Nutzung der verbleibenden Parkplätze in der Cäcilienstraße.

Zum Sinn der Maßnahme wird seitens der Verwaltung auf die Ausführungen zu Beginn der Veranstaltung und auf die Sitzung des Bauausschusses vom 28.02.2008 verwiesen. In dieser Sitzung hat der Ausschuss dem Maßnahmenkonzept mit nur einer Gegenstimme zugestimmt. Die heutige Veranstaltung dient, wie alle Versammlungen dieser Art, der Information und als Diskussionsforum. Der Rat und seine Ausschüsse waren und bleiben Herr des Verfahrens.

Auf die Detailfragen wird ausführlich eingegangen. Die Markttinnenfläche bleibt als Parkfläche weiterhin erhalten. Die U-förmige Marktaußenseite soll nach 14 Uhr ausschließlich zur Fußgängerzone werden, was ein Befahren grundsätzlich ausschließt. Ausgenommen davon sind neben Notfalleinsätzen Fahrzeuge, deren Insassen durch die Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Befugnis erhalten haben. Was konkret bedeutet, dass auch Taxis keine Fahrgäste unmittelbar an der Gaststättentüre abholen können und verspätete Lieferfahrzeuge einen anderen Weg der Zustellung wählen müssen. Nach jetzigen Kenntnisstand bedeutet dies keine weitere Einschränkung, da in der Regel bis 14 Uhr alle Lieferungen erfolgt sind und auch die Müllabfuhr erfolgt ist.

Die Marktaußenseite ist, ausgehend von der Kreuzung Asbacherstraße/ Schoellerstraße, als Einbahnstraße bis zur nördlichen Ausfahrt auf Höhe des Geschäftes „Ihr Platz“ ausgeschildert. Zur Anregung, dort eine zusätzliche Ampelanlage aufzustellen, wird darauf hingewiesen, dass eine solche Anlage zu dicht an den bereits vorhandenen Ampelanlagen steht (fehlender Stauraum für wartende Fahrzeuge) und daher nicht genehmigungsfähig ist.

Die Befahrbarkeit der Cäcilienstraße zwischen Markt und Hövergasse ist auch nach Ende der Ladezeit ohne weiteres gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die derzeit dort stehenden Pflanzkübel entfernt werden, beträgt die Straßenbreite durchgängig rd. 6 m, sodass auch beim Betrieb der Außengastronomie der dort gelegenen Gaststätte noch ein Vorbeifahren möglich ist. Gleiches gilt für das Anfahren der privaten Parkplätze.

Die Frage nach der Nutzbarkeit der Hövergasse als Zufahrtsmöglichkeit zur Cäcilienstraße wird dahingehend beantwortet, dass diese Straße baulich für den zu erwartenden Verkehr geeignet ist. Auch die Breite ist ausreichend, da außerhalb der Ladezeiten nur noch Pkw und kleinere Fahrzeuge zu erwarten sind. Der im Einmündungsbereich Hövergasse/ Cäcilienstraße stehende Straßenbaum kann erhalten werden, da rechtseinbiegende Fahrzeuge die Gegenfahrbahn gefahrlos mitbenutzen können. Weder Straßenverkehrsamt noch Polizei haben dazu Bedenken geäußert, weil die Situation an der Hövergasse für jeden Einfahrenden sofort ersichtlich ist.

In der Cäcilienstraße können nur die Parkplätze zwischen der Einmündung Hövergasse und der Kurzgasse als nutzungseingeschränkt gelten, da im Falle der Neuregelung ein Anfahren dieser Plätze nach 14 Uhr nur für Anlieger möglich ist. Durch die weiterhin bestehende Befahrbarkeit der Kurzgasse aus Richtung Asbacherstraße stehen die Parkplätze von dort bis zur Mittelstraße auch weiterhin zur Verfügung.

Nach Beantworten weiterer, meist technischer Detailfragen erläutert die Verwaltung den vorgesehenen weiteren Verlauf des Verfahrens. Danach soll das Vorhaben in der Bauausschusssitzung am 03.Juni nochmals behandelt werden. Die endgültige Beschlussfassung durch den Rat könnte dann am 23.Juni erfolgen.

Die Frage nach Sinn und Zweck der Maßnahme zieht sich durch die gesamte dann folgende Debatte. Es wird die Auffassung vertreten, dass die dafür bereitgestellten Finanzmittel anderweitig besser angelegt seien. Anstelle einer neuen Zufahrt könne man sich Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Ortskerns und des Marktes sowie Verbesserungen in der Verkehrsführung vorstellen.

Um ein Stimmungsbild zu erhalten wird zum Schluss der Debatte eine Meinungsabfrage unter den anwesenden Anliegern durchgeführt. Das Ergebnis ist eine weit überwiegende Ablehnung des Umbaus mit der Einschränkung, zur Vermeidung fahrerischen Fehlverhaltens mögliche Änderungen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere im Bereich der vorhandenen Marktzufahrt und der Cäcilienstraße, zu untersuchen. Gefordert werden auch häufigere und striktere Kontrollen der Fußgängerzone. Gegebenenfalls sollten häufigere Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Sterzenbach schließt gegen 19.45 Uhr mit Dank an die Erschienenen die Veranstaltung.

Eitorf, den 30.04.2008

Schlein
60.2

- | | |
|----------------|--------------|
| 2. -32- z.K. | |
| 3. Dez. I z.K. | Dez. II z.K. |
| 4. BA z.K. | |
| 5. z.Vg. 60.2 | |